

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Per E-Mail an: nekp@bmk.gv.at

Wien, am 30. August 2023

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Aktualisierung des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen erlaubt sich zum oben genannten Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Klimawandel und das damit verbundene Umdenken in der Klimapolitik betrifft inzwischen all unsere Lebensbereiche. Die Bundeskammer bzw. die ehrenamtlichen Funktionär:innen setzen sich schon lange für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit ein. Das nachhaltige Planen und Bauen spielt nicht nur eine entscheidende Rolle zur Reduktion des CO²-Ausstoßes, sondern auch zur Anpassung aller Lebensräume an den Klimawandel. Deshalb ist ein grundlegender Wandel zu interdisziplinären, gesamtheitlich ausgerichteten Planungsprozessen notwendig.

Ein wichtiger Hebel, um die Bewusstseinsbildung innerhalb der breiten Bevölkerung zu stärken, sind offene Beteiligungsprozesse im Rahmen der Gestaltung unserer Umwelt und Lebensräume. Durch eine offene, qualitätsorientierte Wettbewerbskultur und deren Vermittlung werden transparente Verfahren geschaffen, die Menschen dazu bewegen, ihre Chance auf Beteiligung zu nutzen. Die Bundeskammer hat dazu bereits die Plattformen www.architekturwettbewerb.at und www.bestevergabe.at eingerichtet, um Mithilfe der Dokumentation als auch der Qualitätsbewertung von Verfahren, einen zeitgemäßen Standard an Transparenz für das Wettbewerbswesen zu etablieren.

Bevor auf einzelne Maßnahmen eingegangen wird, darf grundsätzlich die Harmonisierung des NEKP mit den Vorgaben der EU-Taxonomie angeregt werden. So wird, z.B. im Abschnitt „Wesentliche Handlungsempfehlungen zur Zielumsetzung“ im Bereich Dekarbonisierung, der Boden als eine bedeutende CO²-Senke angesehen. Dem Erhalt von Dauergrünland, produktivem Ackerland und Feuchtgebieten wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Nach der aktuellen Interpretation der EU-Kommission in der EU-Taxonomie ist gewidmetes Bauland nicht mehr als fruchtbarer Boden anzusehen.

Ad Mobilität / Raumplanung:

Klimapolitik ist in vieler Hinsicht Raumpolitik. Eine bedachte Boden- und Raumplanung berücksichtigt auch den Verkehr. Motorisierter Individualverkehr hat aus Sicht der Ziviltechniker:innen in der derzeitigen Form keine Zukunft. Es braucht verpflichtende Mobilitätskonzepte, regional und überregional, um die Mobilitätswende voranzutreiben. Diese müssen in eine ganzheitliche Raumplanung eingebettet sein: Zersiedelung erhöht bspw. die Abhängigkeit vom Auto und Straßen, während die Stärkung von Ortskernen dem entgegenwirkt. Es braucht daher verpflichtende Vorgaben bzw. Grenzwerte für die Versiegelung von Böden in Österreich für alle Länder und Gemeinden und eine Beschränkung der Kompetenzen der Baubehörde, um etwa klare Siedlungsgrenzen zu schaffen und die Außenentwicklung zu stoppen. Die Nachverdichtung muss dahingehend qualitativ sein, um einen sozialen Mehrwert zu schaffen. Mit Hilfe eines Bundesrahmengesetz für Bodenschutz oder eines Bodenschutzvertrags zwischen allen drei Ebenen der Gebietskörperschaften, könnten etwa Förderzahlungen des Bundes für bestimmte Programme und die Eingrenzung von Siedlungsgrenzen oder Widmungsquoten geregelt werden. Konkrete Anreizsysteme für Gemeinden, wie ein Finanzausgleich oder Förderungen, sollen eine sparsame Flächennutzung und den Erhalt biologisch produktiver Böden belohnen.

Im stadtplanerischen Kontext darf zudem auf integrierte Stadtentwicklungskonzepte als strategische Richtschnur oder auf die „15-Minuten-Stadt“ als konkrete Maßnahme hingewiesen werden. Das Konzept der 15-Minuten-Stadt beschreibt eine Stadt, in der alle Wege des Alltags in weniger als 15 Minuten bestritten werden können. Dabei sollen nachhaltige Verkehrsmittel genutzt werden: Die Strecken werden zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zurückgelegt. Hierfür braucht es eine gleichmäßige Verteilung der Stationen des Alltags über die gesamte Stadt.

Ad Energieraumplanung / -versorgung:

Die Energieraumplanung innerhalb Österreichs wird einen wesentlichen Hebel im Kampf gegen den Klimawandel darstellen. Es muss daher eine stärkere Bewusstseinsbildung in den Regionen und Kommunen forciert werden. Regionale Energiekonzepte und eine akzeptable und zukunftsfähige Verteilung bzw. Speicherung von Energie müssen gefördert und unterstützt werden. Hierzu braucht es verpflichtende regionale Energieräumpläne (Verbrauch-Versorgung-Speicherung).

Ad Gebäude und Wärme:

Die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich Gebäude und Wärme sind aus Sicht der Ziviltechniker:innen sehr allgemein formuliert; uE fehlen konkrete Ziele, Vorgaben und ein Zeithorizont.

Die derzeit im Trilogverfahren befindliche überarbeitete EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bildet in diesem Bereich eine essentielle Basis, die bestmöglich umgesetzt werden muss. Wir dürfen daher in diesem Zusammenhang auch darum ersuchen, im Trilogverfahren von österreichischer Seite auf eine möglichst effektive Grundlage hinarbeiten. Für die wichtigsten Punkte dazu dürfen wir [HIER](#) auch auf die europaweit im Rahmen des Architect's Council of Europe (ACE) erarbeitete Zusammenfassung hinweisen, die wir gänzlich unterstützen.

Es braucht hier eine verbindliche Fortsetzung der Sanierungsoffensive 2023/2024 und der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“, um eine jährliche Sanierungsquote von drei Prozent zu erreichen. Auch die Einführung eines neuen Gebäudetyps, um

- innovative und energieeinsparende Bauten zu erleichtern, sollte als Maßnahme vorgesehen werden. Darüber hinaus hilft – wie bereits oben ausgeführt – ein Abgleich mit der EU-Taxonomie für weitere konkrete Maßnahmen.

Ad Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft:

Ähnlich wie die Ressource Boden sind auch Rohstoffe bspw. mineralischer Art begrenzt. Wir müssen weg von einer Wegwerf-Kultur und hin zu einer Recycling- & Re-Use-Gesellschaft. Das bringt nicht nur eine nationale und regionale Wertschöpfung, sondern hat das Potenzial einen Wettbewerbsvorteil durch Innovation für Österreich zu schaffen. So können Wirtschaft und Ressourcenverbrauch erfolgreich entkoppelt werden. Als zentrale Herausforderungen gilt es derzeit etablierte Wirtschaftsabläufe zu durchbrechen und wiederverwendbare Bauprodukte zu entwickeln. Hier ist vor allem die Industrie gefordert. Bei der Wiederverwendung von Ressourcen sind die Demontierbarkeit, Recyklierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und die Trennbarkeit maßgeblich.

Außerdem ist gerade die Entwicklungsphase (insb. Konzeption, Ausschreibung und Planung) von wesentlicher Bedeutung: Hier kann Einfluss auf die Lebensdauer von Gebäuden sowie die Kreislauffähigkeit von verwendeten Ressourcen und Materialien genommen werden. Planungsleistungen von unabhängigen Expert:innen, wie es Ziviltechniker:innen sind, sind hierbei essenziell. Die Trennung von Planung und Ausführung soll zudem gesetzlich verankert werden. Durch die konsequente und systematische Bevorzugung des Bestbieterprinzips vor dem Billigstbieterprinzip bei der Schaffung von Wohnraum durch die Öffentliche Hand, stehen aus unserer Sicht, leistbarer Wohnraum und Klimaneutralität nicht im Widerspruch zueinander.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker bereits jetzt über das notwendige Knowhow für Veränderung im Kampf gegen den Klimawandel verfügen. In über 60 ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fachgebieten gestalten Ziviltechniker:innen täglich mit kompetenten und innovativen Lösungen unsere Umwelt nach dem Stand der Technik. Mit Hilfe der Planungs-, Beratungs- und Prüfungsleistungen von Ziviltechniker:innen lassen sich Klimaziele und Wohlstand nicht nur mit Qualität, sondern auch nachhaltiger und sozial verträglich erreichen.

Gerne erklärt sich die Bundeskammer dazu bereit, verstärkt bzw. wie in der Vergangenheit bereits des Öfteren praktiziert, in die Planung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele eingebunden zu werden. In diesem Zusammenhang würden wir eine zukünftige Kooperation sehr begrüßen. Über eine Rückmeldung zur Einbindung unserer Expertise in laufende Gespräche zur Aktualisierung des NEKP würde wir uns sehr freuen.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme und freundlichen Grüßen



Arch. Dipl.-Ing. Daniel Fügenschuh
Präsident